Bezug: "Neuer Tübinger Vertrag": Ausstellung im Stadtmuseum - Aufhebung Sperrvermerk (Vorlage 232/2013)

Die FDP-Fraktion beantragt, den Sperrvermerk über die Teilsumme von 40.000 Euro beizubehalten bis zur Vorlage einer überarbeiteten Konzeption.

Begründung:

- 1. Die unter dem Titel "Neuer Tübinger Vertrag" zusammengestellten Ziele und Inhalte können in dieser Form mit dem historisch bedeutsamen Tübinger Vertrag von 1514 nicht sinnvoll in Beziehung gesetzt werden. Insbesondere haben die Schuldenlast von Herzog Ulrich und deren politische Konsequenzen nichts aber auch gar nichts, mit einer "Bewältigungsstrategie einer staatlichen Finanzkrise" zu tun.
- 2. Auch wenn die vorgesehene Ausstellung in der Kunsthalle zum Tübinger Vertrag mit einer möglichst umfassenden Beschreibung der historischen Situation im frühen 16. Jahrhundert ein grundsätzlich anderes Ziel verfolgt, ist eine hinreichende Abstimmung erforderlich.
- 3. Zahlreiche Vorschläge der Ausstellungskonzeption können der Information der Tübinger Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung dienen, der historischen Tübinger Vertrag ist kein Hintergrund für eine vergleichende oder kontrastierende Beziehung. So gibt z.B. der Tübinger Vertrag zu den "sozialen Fragen an eine städtische Politik (Kinderbetreuung, Wohnungsnot, Migration, demografischer Wandel)" nichts her, es sei denn, man kann auf eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse der historischen Situation um 1500 zurückgreifen.
- 4. Als Beispiel für ein vollends banales Vorhaben kann das Thema "das eigene Hauhalten" gelten. "Welche Bedeutung das Geld für die einzelnen Menschen hatte oder hat", ist so allgemein, dass man beliebig darüber reden kann oder in diesem Zusammenhang überhaupt nicht.

Für die FDP-Fraktion

Dr. Süttterlin